

SATZUNG DER STADT EISENACH

über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Madelungen“

Aufgrund des §34 Abs.4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141), geändert durch Gesetze vom 15.12.97 (BGBl. I S. 2902) und vom 17.12.97 (BGBl. I S. 3108) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 22.10.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebäute Ortsteil Madelungen (§34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigegeführten Karte eingezeichneten Festlegungs- und Ergänzungslinie liegt.
- (2) Die beigegeführte Karte sowie die Liste der einbezogenen Flächen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

In- Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung durch die Höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

Eisenach, den 05.09.2000

Stadt Eisenach


G. Schneider
Oberbürgermeister

